Krakauer Zeitung.

Nr. 97. Samstag den 28. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahm eder Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem bei der Rechnungsabtheilung der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei in Dienstleistung stehenden Rechnungsofficialen erster Classe Peter Beldi in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung tarfrei den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. den wirklichen Lehrer am Pester königl. Obergymnasium Dr. phil. Mansuet Riedl zum außerordentlichen öffentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen königl. Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. den Privatdocenten und Supplenten der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in Lemberg Dr. Heinrich Brunner zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches dortselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. April.

Das Einverständniß zwischen Preußen und Italien tritt immer deutlicher zu Tag. Jetzt dienen die angeblichen Rüstungen Oesterreichs gegen Italien zum Vorwand der Recriminationen und zur Verweigerung der preußischen Abrüstung. So behauptet die „Nordd. Allg. Ztg.", daß die österreichischen Rüstungen mit verdoppelter Energie fortgesetzt und ausgedehnt werden, erklärt, daß kein (?) Symptom eines plötzlichen Angriffskrieges Italiens gegen Oesterreich vorliege, daß Preußen die Unschädlichmachung der italienischen Armee, auf welche Armee Preußen — von Oesterreich angegriffen — wahrscheinlich zählen könne, nicht zugeben dürfe, und folgert hieraus, Oesterreich müsse entweder, Preußen und Italien gegenüber, zum vollen friedlichen status quo ante zurückkehren oder eine entsprechende Verstärkung der preußischen Rüstungen erwarten. Preußen müsse seine volle Aufmerksamkeit der Sicherstellung des eigenen Landes zuwenden. Das Spiel, welches da mit Oesterreich getrieben werden will, ist gradezu unwürdig zu nennen. Nach Berichten aus Wien ist dieser bedeutungsvolle Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." das Resumé einer Note, welche Freiherr v. Werther gestern dem Grafen Mensdorff angekündigt und die er ihm wahrscheinlich heute überreichen werde. Wie die „N. Fr. Pr." meldet, soll nämlich der preußische Gesandte Freiherr v. Werther gestern den Grafen Mensdorff benachrichtigt haben, er werde innerhalb vierundzwanzig Stunden dem österreichischen Cabinete eine Depesche seiner Regierung mitzutheilen haben, in welcher Preußen, die Notification der Versetzung der österreichischen Armee in Venezien auf den Kriegsfuß beantwortend, erklärt, daß es angesichts dieser Thatsache den österreichischen Entwaffnungsvorschlag nicht als ernst betrachten könne; daß Preußen nicht darauf eingehen könne, wenn Oesterreich seine vorher dem Norden zugewendete kriegerische Front nun gegen Süden kehre, und daß Oesterreich daher auch in Venezien zum status quo ante zurückkehren müsse, wenn Preußen seinerseits abrüsten solle. Die preußisch-italienische Allianz gegen Oesterreich ist von heute an officiell eingestanden.

Graf Karolyi soll den Auftrag erhalten haben, in Berlin Aufklärungen über die preußisch-italienischen Abmachungen zu verlangen.

Die „Köln. Ztg." bestreitet die Paraphirung des preußisch-italienischen Vertrages. Derselbe scheint aber doch zu bestehen.

Der Wiener Correspondent der „Hamburger Börsenhalle" sagt, eine Aggression Italiens gegen Oesterreich sei nur denkbar, wenn der deutsche Krieg ausbreche.

Ein Berliner Telegramm der „Schl. Ztg." vom 26. d. meldet: Officielle, aus Florenz nach London gerichtete und hieher expedirte Telegramme, sowie directe Florentiner Nachrichten versichern positiv, Italien habe nur einige Vorkehrungen wegen der angeblichen österreichischen Concentrationen bei Verona getroffen. Oesterreichs offensives Vorgeh n im Süden wird hier stark bezweifelt. Die Situation im Großen und Ganzen ist unverändert, wird aber vorläufig als friedlich angesehen.

Die Berliner „Börsenzeitung" schreibt: Eine heute übergebene österreichische Note motivirt durch die neuesten italienischen Verwicklungen, daß Oesterreich nicht unverzüglich die Abrüstung begonnen habe.

Die „Italia" weiß aus guter Quelle, daß die Nachricht von einer Concentrirung der italienischen Flotte im adriatischen Meere ganz unbegründet sei.

„La France" bringt über die deutschen Angelegenheiten einen Leitartikel, aus welchem das lieblichste Friedensgeläute hervorklingt. Die letzte preußische Depesche vom 21. d. Mts. athme den versöhnlichsten Geist und sei unter der persönlichen Inspiration des Königs Wilhelm redigirt worden. Der König habe sich von der Lage genaue Rechenschaft gegeben, und die Folgen der durch die kriegerische Politik des Herrn v. Bismarck verursachten allgemeinen Unruhe befürchtend, von seinem ersten Minister diese Concession an die Ruhe Europa's gefordert. Was die Bewegung in Italien betreffe, so sei es begreiflich, daß Victor Emanuel, an den nahen Ausbruch eines Conflicts zwischen Oesterreich und Preußen glaubend, gewisse militärische Anstalten beschleunigt habe; dies fällt jedoch in die Zeit vor dem Erlaß der preußischen Antwort, welche die von Oesterreich vorgeschlagene Abrüstung annimmt. Geschieht die Abrüstung wirklich, so hat die italienische Politik in Berlin nichts weiter zu schaffen; Italien wird seine Armee auf den normalen Stand herabsetzen müssen, denn es kann ebenso wenig auf Preußen wie auf Frankreich zählen, wenn es die Unklugheit begehen sollte, Oesterreich in Venezien anzugreifen. Wahrscheinlich — so schließt „La France" ihren Artikel — steht die Reise des Grafen Arese nach Paris mit den obigen Nachrichten in Verbindung. Wir haben Grund, zu glauben, daß diese politische Persönlichkeit in Paris nur die Sprache der Mäßigung und der Beschwichtigung hören werde.

Ueber Frankreichs Stellung wird in einer Correspondenz der „Allg. Ztg." Folgendes berichtet: Eine hochgestellte officielle Persönlichkeit meinte: Frankreich beanspruche weder Belgien noch die Rheinprovinzen, sondern nur Saarlouis mit Umgebung — einen District von nicht mehr als 300,000 Seelen — und um diesen Preis könne Deutschland ja wohl die Zustimmung Frankreichs zu seiner nationalen Kräftigung erkaufen. Irgend eine Revanche für 1815 müßte die Bonapartiden-Dynastie von Deutschland fordern, und die obige sei doch gewiß klein.

Die Note des Grafen Mensdorff an den Grafen Karolyi vom 18. d., welche die beiderseitige Entwaffnung vorschlägt, lautet nach einem Frankfurter Telegramm der Pariser Blätter vom 24. d.:

Wien, 18. April 1866.

„Als Antwort auf die Depesche, welche ich die Ehre hatte, am 7. d. M. an Sie zu richten, hat mir Herr v. Werther im Auftrage seiner Regierung eine Note des Berliner Cabinets vom 15. d. M. übergeben.

Der preußischen Regierung ist es nicht entgangen, daß die in der Depesche vom 7. d. enthaltenen Erklärungen, nach den gegenseitigen Versicherungen der beiden Souveraine, jede aggressive Absicht entfernt haben; daß ferner die Gründe der militärischen Vorbereitungen von selbst entfallen und daß jede weitere Auseinandersetzung in Betreff der Priorität der sogenannten Rüstungen überflüssig werde. Nichtsdestoweniger fährt die Antwort des Grafen Bismarck in der Discussion dieser Ideenreihe fort. Se. Majestät der Kaiser glaubt nicht, daß dies das richtige Mittel sei, um die so nothwendige Klärung der Situation herbeizuführen und Er hat mir anbefohlen, der Regierung König Wilhelm's die folgende Proposition zu unterbreiten:

Durch wiederholte und directe Mittheilungen, welche ich dem Berliner Cabinete gemacht habe, wurde dasselbe benachrichtigt, daß in Oesterreich einige theilweise Truppenbewegungen stattgefunden haben und daß einige Truppenkörper an unseren nordwestlichen Gränzen aufgestellt wurden. Mit Gegenwärtigem erklärt Se. Majestät der Kaiser sich bereit, mittelst einer vom 25. April zu datirenden Verfügung, diese Truppenbewegungen rückgängig zu machen, welche das Berliner Cabinet als gegen Preußen gerichtete militärische Vorbereitungen betrachtet, sowie alle, zu diesem Endergebniß führenden Maßregeln unter der Bedingung zu ergreifen, daß die königlich preußische Regierung ihrerseits sich verpflichtet, an demselben oder dem danachfolgenden Tage die Versetzung der verschiedenen seit 27. März verstärkten Armeecorps auf den Friedensfuß anzuordnen.

Mit dieser Proposition glaubt die kaiserlich königliche Regierung Alles gethan zu haben, was in ihrer Macht liegt, um den stattgefundenen Austausch von Erklärungen in friedlicher Weise zu lösen.

Eu. Excellenz werden gebeten, sich ohne Verzug gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten in diesem Sinne auszusprechen und die obige Proposition, welche ein neuer unzweifelhafter Beweis unseres Wunsches, den Frieden zu erhalten, ist, unter Zurücklassung einer Abschrift der gegenwärtigen Depesche, der ernstesten Erwägung des Berliner Cabinets zu empfehlen."

Dem Vernehmen nach ist die auf die letzte preußische Depesche vom 21. April nach Berlin zu entsendende Antwort bereits festgestellt. Dieselbe wird, ohne noch irgend welche retrospective Erörterungen einzugehen, einfach die Genugthuung constatiren, mit welcher man das Entgegenkommen Preußens aufgenommen und sodann der Gutheißung des preußischen Cabinets den Vorschlag unterbreiten, für den Vollzug der Abrüstung, welche übrigens in vollem Vertrauen auf die gegebenen Zusagen diesseits in den zu erlassenden Verfügungen zur Rückgängigmachung der angeordneten Truppendislocationen sofort thatsächlich beginnen werde, einen bestimmten nahen Termin in Aussicht zu nehmen.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Gewisse der preußischen Politik ergebene Blätter sind bestrebt, die Abrüstungsfrage mit der meritorischen Herzogthümerfrage und letztere wieder mit der Bundesreformfrage in Verbindung zu bringen. Solche künstliche Verwirrungen sollen vermieden werden. Das Definitivum bezüglich der Herzogthümer hat mit der Reformfrage an sich nicht das Geringste zu thun.

Wie es sich nunmehr herausstellt, war die apokryphe österreichische Depesche, welche der „Württemb. Staatsanz." publicirte, zu allererst in der „Gazette de France" abgedruckt gewesen.

Die officiöse Florentiner „Opinione" sieht sich nun ebenfalls veranlaßt, den Gerüchten, die vielfach über die Ankunft des Herrn Visconti-Venosta und des Conte Arese in Wien verbreitet wurden, entgegenzutreten und zu versichern, daß der erstgenannte Herr Wien blos auf der Durchreise nach Constantinopel, wo er den König Victor Emanuel repräsentiren werde, passirt habe, und weder für Wien noch für Paris irgendwelche Mission gehabt habe. Was den Conte Arese betreffe, so sei dies nicht der bekannte Senator, sondern sein Sohn Marco, früher Gesandtschaftsattaché in Bern und Madrid und jetzt Herrn Visconti-Venosta zugetheilt.

Wie wir dem Bericht über die Bundestagssitzung vom 26. d. entnehmen, wurden in den Ausschuß für die Vorberathung des preußischen Bundesreformantrages in der heutigen Sitzung die neun Repräsentanten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und den sächsischen Häusern, und als Stellvertreter die Repräsentanten von Kurhessen und Mecklenburg gewählt. Für die Dauer der Krankheit des kurhessischen Gesandten ist der kurhessische Gesandte in Paris, v. Meyer, eingetreten.

Bei der Ministerconferenz in Augsburg zeigte sich, wenn auch in den allgemeinen Principien Einheit zwischen den dort versammelten Vertretern der neun Staaten erzielt wurde, doch große Meinungsverschiedenheit in den Details. Sachsen behauptet, daß die Kräfte der alten Bundesorganisation noch ausreichten, der gegenwärtigen Krise Herr zu werden, und bemerkt, daß man sich der alten Organisation bedienen müsse, wolle man nicht in den Garn preußischer Reformbestrebungen gefangen werden. Das alte Gesetz müsse so lange vorhalten, bis ein neues und besseres geschaffen sei, man dürfe aber nicht mit der Aenderung beginnen und das noch wohnliche Haus abbrechen, bis man nicht eines anderen Obdaches gewiß sei. Sachsen sei entschlossen, alles Erdenkliche zur Reorganisirung beizutragen, meint aber, daß man noch eine geraume Zeit unter dem Schutz jener Bestimmungen aushalten könne, unter welchen Deutschland bereits ein halbes Jahrhundert lebte. Baden räth zu raschem Vorgehen auf der Bahn der Bundesreform, gibt aber zu, daß die Entscheidung über Krieg oder Frieden und die Erledigung der Herzogthümerfrage vorausgehen müsse. Baiern verräth sein Gefallen am Triasproject und der Politik der freien Hand, meint aber, daß die dritte Machtgruppe ohne Weiteres gegen jeden Friedensbruch Front machen müsse. Darmstadt sucht diesen Satz an dem Beispiele der gegenwärtigen politischen Lage zu erläutern. Die thüringischen Staaten schließen sich dem sächsischen Votum an.

Ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg." schreibt: „In Augsburg soll eine zuversichtliche Stimmung geherrscht haben. Oesterreich, habe es geheißen, sei zu den Mittelstaaten wieder zurückgekehrt. Ein zweites Gastein stehe nicht in Aussicht, wie denn Oesterreich auch das erste gegen Preußen zu verwerthen gewußt habe. Oesterreich werde weder in die Annexion, noch in das Vasallenthum des Herzogs Friedrich willigen. Dafür rechne Oesterreich darauf, daß die Mitelstaaten ihm nöthigenfalls mit 150.000 Mann zu Hilfe eilen würden. Es bedürfe dazu keiner förmlichen Uebereinkunft. Das Einverständniß sei durch die thatsächlichen Verhältnisse angezeigt. Ein mittelstaatlicher Minister namentlich soll sich in diesem Sinne mit großer Zuversicht geäußert haben."

Die „Weser-Zeitung" — bekanntlich ein verschämtes Organ der Bismärckerei — brachte gestern officielle Aufschlüsse darüber, wie das Suffrage uuiversel des deutschen Parlamentes von dem preußischen Minister-Präsidenten gehandhabt werden soll. Dieselben gipfelten in dem Satze, das passive Wahlrecht würde bei unbeschränkter Ausdehnung des activen in den Einzelstaaten nach Maßgabe der dort geltenden Bestimmungen für den Eintritt in die erste Kammer geordnet werden. Also bedeutet Bismarck's deutsches Parlament eine Versammlung, die zwar aus allgemeinen directen Wahlen hervorgeht, in die aber nur Prinzen, Mediatisirte, Standesherren, der höchste Adel, Cavaliere im hundertjährigen Besitze großer Majorate, Prälaten, Kronbeamte, allenfalls noch ordentliche Universitäts-Professoren, Bürgermeister und Magistratsräthe wählbar sind. Jeder Bettler ein Wähler, aber wählbar nnr ein Hochtory oder Patrizier. (!)

---

†† Krakau, 28. April.

[Statistik des Volksschulenwesens im Krakauer Verwaltungsgebiete.] Gegenwärtig liegen uns authentische statistische Nachweisungen über den Stand des Volksschulwesens im Krakauer Verwaltungsgebiete bis Ende Juli 1864 vor, welche in mancher Beziehung auf einen nicht unerfreulichen Aufschwung der Volksschule im westlichen Galizien schließen lassen.

Mit Schluß des Jahres 1863 betrug die Zahl der Schulen überhaupt 634, worin die katholischen, evangelischen und israelitischen Schulen begriffen waren; mit Ende des Schuljahres 1864 stellte sich eine Anzahl von 668 Schulen heraus.

Hievon entfallen:

I. auf die Krakauer Diöcese (welche das Großherzogthum Krakau begreift) 66, und zwar:

4 Knaben- und 4 Mädchenhauptschulen, 1 Mädchentrivialschule, 49 Trivialschulen für Knaben und Mädchen, 8 nicht directivmäßig begründete und Nothschulen;

II. auf die Tarnower Diöcese (welche den Tarnower, Wadowicer, Sandecer und den ehemaligen Bochniaer Kreis begreift) 360, und zwar:

5 Hauptschulen, in Verbindung mit 2classigen Unter-Realschulen, 3 Knaben-, 2 Mädchenhauptschulen, 3 Hauptschulen für beide Geschlechter, 1 Trivialschule nur für Knaben, 8 Mädchentrivialschulen, 221 Trivialschulen für Knaben und Mädchen, 117 nicht directivmäßig begründete und Nothschulen;

III. auf die Przemyśler lat. Diöcese (welche den Rzeszower Kreis, ferner den größeren Theil des ehemaligen Jasłoer Kreises einschließt) 158 und zwar:

3 Hauptschulen für Knaben, 1 Hauptschule für beide Geschlechter, 3 Mädchentrivialschulen, 83 Trivialschulen für beide Geschlechter, 67 nicht directivmäßig begründete oder Nothschulen;

IV. auf die Przemyśler gr.-kathol. Diöcese (welche sich auf einen Theil des Sandecer Kreises erstreckt) 61, und zwar:

39 Trivialschulen für beide Geschlechter und 22 nicht directivmäßig begründete und Noth-Schulen.

Für die israelitische Jugend bestand 1 Hauptschule für Knaben, 1 Hauptschule für Mädchen, 1 Trivialschule für beide Geschlechter.

Für die evangelische Jugend bestand: 1 Haupt- und 19 Trivialschulen für beide Geschlechter.

Zur Heranbildung der Lehrer und Lehrerinen für Volksschulen bestehen 4 pädagogische Curse.

Mit diesen Schulen standen in Verbindung: 44 Industrialschulen für Mädchen, wovon 26 auf die Krakauer, 12 auf die Tarnower und 6 auf die Przemyśler lat. Diöcese entfallen; ferner 331 gewöhnliche Wiederholungs-(Sonntags-) Schulen und zwar:

52 in der Krakauer, 193 in der Tarnower und 86 in der Przemyśler lat. Diöcese.

Mit den evangelischen Schulen waren 14 Sonntags-Schulen verbunden.

Ferner bestanden:

1 Gewerbeschule für Lehrlinge in der Tarnower Diöcese; dann

54 Obstbaumschulen, und zwar:

22 in der Krakauer, 17 in der Tarnower, 14 in der Przemyśler lat., und 1 in der Przemyśler gr.-kath. Diöcese; dann

16 Bienenzuchtschulen, und zwar:

6 in der Krakauer, 8 in der Tarnower und 2 in der Przemyśler lat. Diöcese; endlich noch

4 Seidenbauschulen in der Krakauer Diöcese.

An vielen der oben aufgezählten Volksschulen wurde deutsch und polnisch, an manchen nur polnisch gelehrt, und zwar:

in der Krakauer Diöcese an
23 deutsch und polnisch und an 43 nur polnisch,
in der Tarnower Diöcese an 199 polnisch und deutsch und an 161 nur polnisch,
in der Przemyśler lat. Diöcese an 50 polnisch und deutsch, an 108 nur polnisch,
in der Przemyśler gr. k. Diöcese an 24 ruthenisch und polnisch, an 20 bloß ruthenisch, an 17 ruthenisch, polnisch und deutsch.

An allen evangelischen Schulen wurde deutsch und pol-

nisch, an den israelitischen Volksschulen dagegen hebräisch, deutsch und polnisch gelehrt.

Ferner wurde der Unterricht in der
Krakauer Diöcese an allen Schulen ganzjährig und ganztägig,
in der Tarnower Diöcese
an 236 Schulen ganzjährig und ganztägig,
„ 23 „ ganzjährig und halbtägig,
„ 66 „ halbjährig und ganztägig,
„ 15 „ halbjährig und halbtägig,
in der Przemyśler lat. Diöcese
an 76 Schulen ganzjährig und ganztägig,
„ 50 „ ganzjährig und halbtägig,
„ 16 „ halbjährig und ganztägig,
„ 16 „ halbjährig und halbtägig, endlich
in der Przemyśler gr. k. Diöcese
an 12 Schulen ganzjährig und ganztägig,
„ 4 „ ganzjährig und halbtägig,
„ 42 „ halbjährig und ganztägig und
„ 3 „ halbjährig und halbtägig ertheilt.

An den evangelischen Volksschulen augsburg. Confession wurde der Unterricht ganzjährig und ganztägig, an den Volksschulen helvetischer Confession dagegen halbjährig und ganztägig, ferner an allen israelitischen Schulen ganzjährig und ganztägig ertheilt.

Die Zahl der zum Besuche der Werktagsschule verpflichteten Kinder betrug bis zum Schlusse des Schuljahres

	1863	1864
in der Krakauer Diöcese . . .	11,917	13,599
„ „ Tarnower Diöcese . . .	87,234	107,153
„ „ Przemyśler lat. Diöcese .	49,042	49,695
„ „ „ gr.-k. Diöcese	5,841	5,827

Von diesen haben die Schule besucht im S.-J.

	1863	1864
in der Krakauer Diöcese. . .	7,852	7,967
„ „ Tarnower Diöcese . . .	33,477	34,313
„ „ Przemyśler lat. Diöcese .	9,923	11,310
„ „ „ gr.-k. Diöcese	2,764	3,064

Die Zahl der zum Besuche der Wiederholungs-Schule verpflichteten Kinder betrug im S.-J. 1864:

in der Krakauer Diöcese	3,878
„ „ Tarnower Diöcese . . .	39,209
„ „ Przemyśler lat. Diöcese .	2,666
„ „ Przemyśler gr.-k. Diöcese	4,914

Von diesen haben die Sonntagsschule wirklich besucht:

in der Krakauer Diöcese	2,384
„ „ Tarnower Diöcese. . . .	11,066
„ „ Przemyśler lat. Diöcese .	3,512
„ „ Przemyśler gr.-k. Diöcese	2,664

Die Zahl der Zöglinge in den Lehrerbildungsanstalten betrug:
in der Krakauer Diöcese 42 männl., 25 weibl.
„ „ Tarnower „ 15 „ 14 „

Die Zahl sämmtlicher Lehrer im ganzen Krakauer Verwaltungsgebiete betrug 960, und der Lehrerinen 142.

Hievon entfallen auf die

Krakauer Diöcese . .	149 Lehrer	und	65 Lehrerinen,
Tarnower „ . .	443 „	und	59 „
Przemyśler lat. Diöcese	292 „	und	14 „
Przemyśler gr.-k. „	56 „		—

auf die evangelischen Schulen 19 Lehrer, ferner auf die israelitischen 10 Lehrer und 4 Lehrerinen.

Die Zahl der Schulgebäude betrug:

in der Krakauer Diöcese	59
„ „ Tarnower Diöcese	349
„ „ Przemyśler lat. Diöcese . .	255
„ „ „ gr.-k. Diöcese .	60
in den beiden evangelischen Senioraten	16
und schließlich in den israelitischen Schulen	4
Zusammen . .	624

Hievon sind

	1. im guten	2. im schlechten Zustande
in der Krakauer Diöcese	38	21
„ „ Tarnower „	269	80
„ „ Przemyśler latein. Diöcese . . .	122	33
„ „ Przemyśler gr.-k. Diöcese . . .	31	30
in den evangelischen zwei Senioraten . .	7	9
und in Betreff der israelitischen Schulen	4	—

Landtagsangelegenheiten.

[75. Sitzung des galizischen Landtages am 20. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm.

Anwesend: 128 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung gelangt eine Zuschrift des k. k. Statthalterei-Präsidiums zur Verlesung, worin mitgetheilt wird, daß der vom Landtage in der Sitzung am 1. März l. J. gefaßte Beschluß, welcher einen Zusatz zum 2. Absatze des §. 13 der Landesordnung enthält, die a. h. Sanction erhalten hat.

Hierauf wird vom Abg. Morgenstern folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt: „Der Landesausschuß wird beauftragt, im geeigneten Wege dafür zu sorgen, daß eben so wie in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern, auch in unserem Lande die Haussteuer von den in die XII. Classe fallenden Gebäuden bemessen werde, mit dem Unterschiede, daß die Steuergebühr für diese Classe nur bei den aus drei Theilen oder Wohnzimmern bestehenden Gebäuden erhoben, dagegen bei kleineren, d. i. bei Gebäuden von zwei Zimmern um den vierten Theil und bei aus einem Zimmer bestehenden Gebäuden um die Hälfte herabgesetzt werde.“

Dieser Antrag wird an den Landesausschuß überwiesen.

Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2655 bis 2661.

Hierauf wird die Berathung über den Entwurf der administrativen Landeseintheilung fortgesetzt.

Der Referent v. Laskowski legt zwei Anträge, einen vom Abg. Dr. Koczyński und den anderen vom Abg. v. Kozłowski vor; die Abstimmung über diese Anträge wird erst nach der Annahme der Eintheilung in Bezirke stattfinden. Der Antrag des Abg. Dr. Koczyński geht dahin, der Landtag wolle den Wunsch aussprechen, daß in Krakau die oberste gerichtliche Instanz für das ganze Land eingesetzt werde. Die Commission glaubt, daß dieser Antrag, welcher mit der administrativen Landeseintheilnng in keinem Zusammenhange steht, als ein selbstständiger Antrag zu behandeln sei. Dr. Koczyński schlägt vor, diesen Antrag als einen selbstständigen an die juridische Commission mit dem Auftrage zu überweisen, den Bericht über denselben noch im Laufe dieser Session dem Landtage vorzulegen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Referent v. Laskowski legt folgenden auf die Territorial-Eintheilung des Landes Bezug nehmenden Antrag der Commission vor: Der Landtag empfiehlt der Regierung: a) zu Amtssitzen der künftigen Bezirksämter folgende Orte (folgen die Namen der Bezirksstädte). b) Die Regierung wird die Zuweisung der einzelnen Ortschaften in die neuen Bezirke mit thunlichster Berücksichtigung der Commissionsanträge bewirken. c) Der Landtag drückt den Wunsch aus, die Regierung wolle nach der Bekanntmachung der Territorial-Eintheilung eine sechsmonatliche Reclamationsfrist festsetzen und die Reclamationen im Vernehmen mit dem Landesausschusse erledigen.

Zu diesem Antrag bringt Abg. v. Kozłowski folgenden Zusatz ein: Die Reclamationsfrist wird die politische Organisirung des Landes nicht aufhalten. Schließlich empfiehlt der Landtag, die Regierung wolle veröffentlichen, daß die Reclamations-Gesuche stempelfrei sind.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit dem Amendement des Abg. v. Kozłowski angenommen, worauf der ganze Entwurf der administrativen Landeseintheilung in dritter Lesung zum Beschluß erhoben wird.

Sodann legt Abg. Dr. Kabat den Bericht der Commission über die Kirchen-Concurrenz vor.

Nach Eröffnung der Generaldebatte ergreift Abg. v. Kraiński das Wort und weiset die Mängel und Gebrechen des bisherigen Kirchenconcurrenz-Systems nach Aufhebung des Unterthanverbandes grundhältig nach. Der Redner erklärt sich für die Annahme des Commissions-Entwurfes, weil dieser Beschluß vorläufig unumgänglich nothwendig ist, und stellt schließlich folgenden Antrag: „Der h. Landtag wolle beschließen: Die h. Regierung aufzufordern, der nächsten Landtagsversammlung ein Gesetz vorzulegen über die Bildung eines Reservefondes in einer jeden Pfarre zur Bedeckung der Bau- und Erhaltungskosten der Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten in den Pfarren katholischen Bekenntnisses und zwar durch die Einführung jährlicher Beiträge, welche in einem mäßigen und gleichen Ausmaße von allen Pfarrkindern des betreffenden Ritus zu entrichten wären.“

Abg. Starowiejski erklärt sich gegen das im Commissionsentwurfe vorherrschende Princip der Repartition der Concurrenz auf Grundlage der gezahlten directen Steuern und kündigt an, bei der Specialdebatte Amendements stellen zu wollen, welche die Durchführung des Princips der persönlichen Leistung nach der Seelenanzahl bezwecken.

Abg. Fortuna spricht in einer längeren Ansprache die Erwartung aus, der Landtag werde das Kirchen-Concurrenzgesetz nach Billigkeitsgrundsätzen beschließen.

Abg. v. Gniewosz unterstützt den Antrag des Abg. v. Kraiński und stellt den weiteren Antrag, der Landtag wolle die Regierung zur Vorlage folgender Gesetzesentwürfe auffordern: 1) über die Anordnung und Leitung des Baues der Kirchen- und Pfarrgebäude, 2) über die Regelung des Kirchen- und Pfarrvermögens und des Einflusses von Seite der Concurrenz-Pflichtigen auf dessen Verwaltung.

Abg. v. Bocheński legt folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor: Alle Kirchenconcurrenzvorschriften werden aufgehoben und wird diese Angelegenheit dem guten Willen der Gläubigen überlassen.

Diese während der Discussion gestellten Anträge werden hinreichend unterstützt. Die Discussion wird geschlossen und Abg. Ruczka zum Generalredner gewählt.

Der Redner beleuchtet in einer längeren Ansprache mit allseitiger Sachkenntniß den auf die Kirchenconcurrenz Bezug nehmenden Gegenstand. Er erklärt sich mit Entschiedenheit gegen die Anträge der Abg. v. Gniewosz und v. Bocheński und ist damit einverstanden, daß auf dem Wege allmäliger Reform ein Reservefond für die Kirchenconcurrenz geschaffen werde, er sei jedoch gegen jedwege Sammlungen von Gaben für den Eintritt, Platz oder Sessel in der Kirche. Der Redner spricht sich für die Personalleistung aus und weiset die Inconsequenz in der Aufstellung des Concurrenzprincips nach Maßgabe der Steuer. Er spricht im Namen anderer Abgeordneten den Wunsch aus, damit der Concurrenz-Reservefond, welcher für den Fall der Annahme des Antrags des Abg. v. Kraiński gesammelt werden sollte, nicht ein Local-, sondern ein Diöcese-Fond sei, und spricht schließlich für den Commissionsantrag.

Der Referent der Commission Dr. Kabath spricht für den Commissionsantrag, worauf die Generaldebatte geschlossen wird.

Der Landmarschall läßt über den Antrag des Abg. v. Bocheński abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt.

Nach einer 2stündigen Unterbrechung der Sitzung wird, sobald die beschlußfähige Anzahl der Abgeordneten um 5 Uhr Nachm. wieder versammelt ist, eine an den Regierungscommissär gerichtete Interpellation des Abg. Lepkaluk vorgelesen, worin gefragt wird, weshalb trotz des Gesuches der Gemeinde Tudiow im Kolomeaer Kreise an die k. k. Statthalterei bis nunzu die Eintreibung der rückständigen Steuern in der erwähnten Gemeinde nicht sistirt wurde.

Der Herr Regierungscommissär sagt die Antwort nach eingeholter Auskunft zu.

Es wird zur Specialdebatte über das Gesetz in Betreff der Bedeckung der Bau- und Erhaltungskosten der Kirchen- und Pfarrgebäude in den Pfarren katholischen Bekenntnisses, sowie der Anschaffung der Kirchen-Requisiten und Geräthschaften geschritten.

Mit Berücksichtigung der von den Abg. Grocholski und Fortuna gestellten Amendements werden die ersten drei Paragraphe des Gesetzes in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Die Bau-, Erhaltungs- und Miethkosten der Kirchen- und Pfarrgebäude in den Pfarren katholischer Confession, die Kaufschillinge für die dazu erforderlichen Baugründe, außerdem die An- und Nachschaffungskosten der kirchlichen Requisiten und Geräthschaften, endlich die currenten mit der Verrichtung der Liturgie verbundenen Auslagen, sind zunächst aus dem hiezu bestimmten Fonde, so wie von jenen Personen, welche dazu kraft der Stiftung, eines Vertrages oder aus einem anderem Rechtstitel verpflichtet sind, zu decken. Der Titel der Verpflichtung bestimmt die Art und die Größe der Leistung.

§. 2. Sind die im §. 1 angegebenen Quellen nicht vorhanden oder kann aus diesen nur ein gewisser Theil der Kosten gedeckt werden, dann soll im ersten Falle zur Bedeckung aller, im zweiten Falle hingegen der übrigen streng kirchlichen Erfordernisse, vor Allem das zur Disposition stehende streng kirchliche Einkommen, als: das Einkommen aus der Sammlung während des Gottesdienstes oder des Klingbeutels, aus der Benützung der Glocken, des Lichtes, Kataphalks u. s. w. benützt werden und wenn auch dieses zur Bestreitung der Auslagen nicht ausreichen sollte, so wird zu dem erwähnten Zwecke gestattet, das streng kirchliche Stammcapital zu benützen, in so weit diese Einnahmen keine besondere Bestimmung haben und zur Deckung anderer Auslagen, welche aus den Einnahmen des Kirchenvermögens zu bestreiten sind, nicht nothwendig sind und zwar unter Aufrechthaltung der bestehenden Vorschriften über Verkauf und Belastung des Kirchenvermögens.

§. 3. Der Pfarrer hat jedoch folgende Kosten zu tragen: a) den Bau und die Erhaltung der Wirthschaftsgebäude, welche sich in den zu seiner Dotation gehörigen landtäflichen Gütern oder in Theilen solcher Güter oder in von der Pfarre abgesonderten Maierhöfen befinden, wenn das Pfarreinkommen die Congrua deckt und wenn die zu diesem Zwecke bestimmten, in §. 1 angegebenen Quellen nicht vorhanden sind; b) die Reparaturen der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, welche durch das Verschulden, die Sorglosigkeit oder Fahrlässigkeit des Pfarrers- oder seiner Hausleute verursacht werden; c) kleinere Auslagen auf Reparaturen und Erhaltung der Pfarr-, Wohn-, und Wirthschaftsgebäude im guten Stande, als: den Rauchfangkehrerlohn, das Einsetzen der Fensterscheiben, das Weißen, Herstellung der Oefen, Thüren, Schlösser und Fensterrahmen, gewöhnliche Reparaturen des Daches und des Fußbodens u. dgl., wenn diese Auslagen in einem Jahre den Betrag von 15 fl. nicht übersteigen.

Die Sitzung wird um 7½ Uhr Abends geschlossen. Nächste Sitzung Dinstag um 10 Uhr Vorm. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Debatte über die Kirchen-Concurrenz; Bericht über die Versicherung der Kirchen- und Schulgebäude gegen Brandschaden; Bericht der Commission über das Wahlgesetz.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 26. April. [Landtagsbericht.] Kabat referirt Namens der Kirchenconcurrenz-Commission und proponirt die zwangsweise Feuer-Assecuranz der Kirchen und Pfarrgebäude durch die Concurrenzpflichtigen; wird nach längerer Debatte ebenso wie die Proposition desselben wegen ähnlicher Assecuranz der Schulgebäude angenommen. Die das Wasserrecht betreffende Regierungs-Vorlage wird über Antrag des Referenten Geringer an die Regierung behufs Umarbeitung zurückgewiesen. Von Kabat vorgelegte Zusatzanträge zum Kirchenconcurrenzgesetze werden genehmigt, worauf das ganze Kirchen- und Schulconcurrenzgesetz in dritter Lesung angenommen wird. Ein Antrag Ruczka's betreffend die Bildung eines Schullehrerpensionsfonds wird an den Landes-Ausschuß gewiesen.

Für die morgige Sitzung sind an der Tagesordnung: Vorlagen des Landesausschusses in der Sprachen- und Landtagswahlreformfrage.

Pest, 26. April. [Deputirtentafel.] Nach Abgabe der Stimmzettel für die Commissionswahlen wurde die Sitzung aufgehoben, weil kein Verhandlungsgegenstand vorlag. Nachdem die Erledigung des Scrutiniums längere Zeit beansprucht, so wird die nächste Sitzung erst Samstag stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. April. Heute Mittags um 12½ Uhr hatte die Deputation des ungarischen Landtages zur Ueberreichung der Adresse die Ehre, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz empfangen zu werden. Der Präsident der ungarischen Magnatentafel Se. Excellenz Herr Tavernicus Freiherr von Sennyey hielt die nachstehende Ansprache:

Eu. k. k. Majestät!
Allergnädigster Herr!

Von den getreuen Ständen und Vertretern des Königreichs Ungarn betraut, sind wir so glücklich, vor Allerhöchst Eu. Majestät zu dem Zwecke erscheinen zu können, um Eu. Majestät die allerunterthänigste Adresse der Stände und Vertreter huldigend zu überreichen.

Hierauf richtete der Herr Vicepräsident der Deputirtentafel Julius Graf Andrássy die nachstehenden Worte an Se. Majestät:

Eu. k. k. Majestät!
Allergnädigster Herr!

Die allerunterthänigste Adresse der reichstäglich versammelten Stände und Vertreter des Königreiches Ungarn sind wir so glücklich Eu. Majestät hiemit in huldigender Ehrfurcht zu überreichen.

Geruhen Eu. Majestät die Huldigung und Bitten der Nation gnädigst entgegenzunehmen.

Mit vollem Vertrauen hoffen die Stände und Vertreter Ungarns, daß Eu. Majestät durch gnädige Würdigung ihrer Bitte den Eintritt des Zeitpunctes beschleunigen und sichern werden, wo in Folge der Verwirklichung constitutioneller Principien jene Nation ihre volle Kraft zurückgewinnen wird, welche nichts sehnlicher wünscht, als daß sie, wie einst, so auch in der Zukunft die kräftige Stütze des Thrones und der Macht Eu. Majestät werden könne.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhte diese Ansprachen mit nachstehenden huldvollen Worten zu erwidern:

Ich werde die Mir soeben überreichte allerunterthänigste Adresse des ungarischen Landtages in Erwägung ziehen, und hoffe, daß die landtäglich versammelten Stände und Vertreter, durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe, welche den Beginn einer neuen Zeitepoche kennzeichnet, die Unterbreitung ihrer Vereinbarungen über jene Angelegenheiten beschleunigen werden, von deren vollständig befriedigender und dauerhaft wirksamer Ordnung die Kraft und Wohlfahrt Meines Gesammtreiches ebenso wie Meines geliebten Königreiches Ungarn gleichmäßig bedingt ist.

Versichern Sie übrigens Ihre Sender Meiner königlichen Gnade und Meiner unveränderten väterlichen Absichten.

Hierauf wurde die Deputation der galizischen Israeliten von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Die Deputation trat, wie das „N. Frmdbl.“ meldet, vor Se. Majestät unter Vorantritt des Predigers Dr. Löwenstein, der folgende Ansprache hielt: „Geruhen Ew. k. k. Apostolische Majestät huldreichst zu gestatten, daß wir dem Gebote unserer heiligen Religion folgend, den Segen Gottes auf das theure Haupt Allerhöchstdesselben herabflehen.“ Se. Maj. der Kaiser winkte bejahend mit der Hand mit den Worten: „Bitte, bitte.“ Hierauf sprach Rabbiner Dr. Löwenstein zuerst in hebräischer und dann in deutscher Sprache folgende Worte: „Gepriesen seist Du Ewiger, unser Gott, der Du vom Glanz Deiner himmlischen Majestät mitgetheilt hast dem geliebten Herrscher auf Erden, vor dessen erhabenem Angesichte wir stehen und auf dessen glorreiches Haupt wir mit tiefster Inbrunst Deinen reichen Segen herabflehen.“ Die Gesammt-Deputation antwortete mit lautem „Amen“. Nun hielt der Führer der Deputation ungefähr folgende Ansprache an Se. Majestät: „Ew. k. k. Apostolische Majestät, großmächtigster Kaiser und Herr! In tiefster Demuth und Ehrfurcht, voll kindlicher Treue und Liebe für die geheiligte Person Ew. Majestät erscheinen wir vor Allerhöchstderselben, um gnädigen Schutz flehend, und hoffen in tiefster Unterthänigkeit huldreichs Erhörung unserer Bitte. Mehr als fünfmalhunderttausend jüdische Seelen in Galizien haben uns an die Stufen des huldreichen Kaiserthrones gesendet. Wir fühlen uns durch die Beschlüsse des galizischen Landtages rücksichtlich des allgemeinen Gemeindegesetzes und des besonderen Gemeindestatuts für die Hauptstadt Lemberg in unseren materiellen und moralischen Interessen, sogar in unseren Cultus-Angelegenheiten verletzt und schauen voll Hoffnung zu unserem angebeteten Monarchen empor, bei A. h. welchem die Juden Oesterreichs zu allen Zeiten Gnade und Schutz gesucht und auch gefunden haben.“ Se. Majestät fragte hierauf, ob das Lemberger Gemeinde-Statut die jüdischen Cultusgemeinden in irgend welcher Weise alterire, worauf der Rabbiner Löwenstein dies bejahete. Die Deputation wurde mit folgenden Worten von Sr. Majestät entlassen: „Seien Sie beruhigt, bis jetzt wurde die Angelegenheit Mir noch nicht officiell vorgelegt; Ich werde sie sogleich in reifliche Erwägung ziehen lassen, um zu sehen, inwieferne es möglich sein wird, Ihre Wünsche zu erfüllen.“ Nach der Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser begab sich die Deputation zu dem Minister des Aeußeren Grafen Mensdorff und dem Justizminister Ritter v. Komers, denen sie ihr Anliegen gleichfalls warm ans Herz legten.

Heute Früh sind Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie zum Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna nach Prag abgereist. Se. Majestät der Kaiser und Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Karl Ludwig und die Frau Erzherzogin Maria Annunziata gaben Allerhöchstihren Eltern das Geleite bis zum Nordbahnhof.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela werden von Samstag (heute) an den Sommeraufenthalt in Schönbrunn nehmen.

Wie aus Venedig gemeldet wird, ist im Befinden der dort weilenden schwer erkrankten Prinzessin von Oldenburg eine bedeutende Besserung eingetreten.

Se. Hoheit Adolph Herzog von Nassau ist in der Nacht des 24. d. von Gräfenberg kommend über Prag nach Dresden gereist.

Graf Bloome reist heute Nachmittags mit dem Zuge der Westbahn nach München zurück.

Zur Przibramer Affaire wird den „Nar. L." mitgetheilt, daß, mit Ausnahme des erst vor einigen Monaten von Wien nach Przibram übersetzten Bergrathes Cerkauer, alle Bergräthe, ebenso der Bergverwalter, der Schichtmeister und der Hüttenverwalter ihres Amtes enthoben und pensionirt werden sollen; der Hüttencontrolor aber soll ohne Pension entlassen werden.

Deutschland.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen-Darmstadt wird am 4. Mai in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Alexander, nach St. Petersburg reisen. Se. Hoheit Prinz Alexander wird vorher jedoch sich nach Wien begeben.

Der sächsische Minister Freihr. v. Beust hat auf der Rückreise von der Augsburger Conferenz sich in München aufgehalten und ist am 24. vom König Ludwig II. empfangen worden.

Die Gerüchte von einer bevorstehenden Cabinetsveränderung in Berlin gewinnen an Consistenz. Der „Allg. Ztg." schreibt man aus Berlin, daß Graf Bismarck sich einiger seiner Collegen entledigen wolle. Bismarck sucht Genossen in der liberalen Partei und man nennt bereits bestimmte Namen. So will man z. B. wissen, daß, sollte sich dieses dem Grafen Bismarck zugeschriebene Project verwirklichen, Herren Camphausen, dem Chefpräsidenten der Seehandlung und jüngeren Bruder des früheren Ministers, der in Berlin als ein entschiedener Anhänger der auswärtigen Politik Bismarck's bekannt ist, das Portefeuille der Finanzen zugedacht sei. Für das Ministerium des Inneren ferner sei auf keinen Geringeren der Blick Bismarck's gefallen, als auf Herrn Seidel, den Oberbürgermeister von Berlin, der einst ein Liebling der Fortschrittspartei war, später aber in bedenkliche Conflicte mit derselben gerieth.

Aus Rogasen meldet die „Pos. Ztg." den am 21. April erfolgten Tod des dortigen Probstes Gawrecki Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Frankreich.

Paris, 25. April. Durch kaiserliches Decret vom 21. d. ist Graf Walewski, Präsident des gesetzgebenden Körpers in den Herzogsrang erhoben worden. Die Veröffentlichung des Decrets dürfte auf Wunsch des neuen Herzogs einigen Aufschub erleiden. — Der Oberst Schmidt, Ordonnanz-Officier des Kaisers Napoleon, ist zum Militär-Bevollmächtigten bei der französischen Gesandtschaft in Florenz ernannt und am 23. als solcher dem General Lamarmora durch den französischen Gesandten vorgestellt worden.

Hier bereitet sich ein merkwürdiger Proceß vor. Sie wissen, welche Umwandlungen das Journal „La Presse" seit dem Austritte Emil de Girardin's aus der Redaction erlitten. Mehrere Jahres-Abonnenten, die ihre Abonnements-Beiträge für das ganze laufende Jahr vorausbezahlt, beabsichtigen nämlich, einen Proceß gegen die Verwaltung des Blattes auzustrengen, die sie der „Fälschung" der von ihnen vertragsmäßig erstandenen „Waare" beschuldigen und nun „Schadenersatz" verlangen.

Großbritannien.

Nach Berichten aus London, 26. d., verlautet gerüchtweise, daß, wenn die Regierung in der Reformfrage nur einige Stimmen Mehrheit erhält, Russell und Gladstone zurücktreten werden. Die übrigen Cabinetsmitglieder werden ein Coalitions-Ministerium, mit Lord Stanley (Derby's Sohn) an der Spitze bilden.

Italien.

Unter den zur Recrutirung in Neapel Conscribirten aus der Altersclasse 1845 figurirt auch ein Cousin des Königs Franz II. als Luigi Borbone, Sohn des Luigi (Graf v. Aquila) und der Maria Januaria von Braganza (Prinzessin von Brasilien.)

Rußland.

Der Retter des Kaisers von Rußland soll, wie aus Petersburg geschrieben wird, fortan den Namen Ossip Iwanowitsch Komissarow-Kostromski führen, zur Erinnerung, daß zwei Retter von Fürsten aus dem Hause Romanow im Gouvernement Kostroma geboren waren.

Nachstehender Brief der „Deutschen Allg. Ztg." über das Attentat dürfte, obgleich er schon manches Bekannte enthält, immer noch Interesse haben. Der Verbrecher, der sein Pistol gegen den Kaiser richtete, bewahrt nach wie vor sein unverbrüchliches Schweigen über seine Person und seine Verhältnisse. Daß er längere Zeit in Petersburg gelebt, scheint gewiß, und ist mehr als auffallend, daß er so lange Zeit der Aufmerksamkeit der dortigen Polizei entgangen ist. Seinem Geständniß nach soll er 24 Jahre alt und Student gewesen sein. Seine Angaben sind so widersprechend, daß es nicht lohnt, sie hier anzuführen. Heute soll er ein Nationalpole sein, und morgen wird er vielleicht wieder einer andern Nationalität angehören. Die Russen wünschen freilich sehnlichst, daß er kein Russe sei. Allen Ausforschungen setzt er eine wohlüberlegte Verschwiegenheit entgegen oder gibt ganz ausweichende Antworten. So soll ihn Fürst Wolkonski gefragt haben: „Haben Sie viele Bekannte in Petersburg? worauf ihm der Verbrecher dieselbe Frage als Rückantwort stellte; dasselbe geschah bei der weiteren Frage, wer diese Bekannten seien. Das Photographiren, welches man vornahm, um dadurch Nachforschungen hinsichtlich der Person des Gefangenen anzustellen, mißlang dadurch, daß letzterer sein Gesicht so verzog, daß es ganz unkenntlich wurde. Die Proclamationen, die man in seiner Tasche gefunden, waren nicht gedruckt, sondern geschrieben, ein Pulver mit Gift war aber den Untersuchern entgangen, und mit Hilfe desselben wollte der Verbrecher seinem Leben ein Ende machen, doch wurde seine Erkrankung bemerkt, und mit Erfolg wendete man Gegenmittel an. Uebrigens sitzt der Gefangene nicht, wie es sonst üblich, in der Festung, sondern in der zweiten Abtheilung des Kaisers, d. i. der geheimen Polizei. Die nächst interessante Person ist der frühere Bauer und jetzige Edelmann Ossip Kommissarow, der Lebensretter des Kaisers, ein junger verheirateter Mann, nach den einen Mützenmacher-, nach den andern Schuhmachergeselle. Er ist der Löwe des Tages, und der Adel drängt sich, um seine Honneurs zu machen, um ihm seine Sympathie und Dankbarkeit zu beweisen. Man hat ihn sofort aus seiner ärmlichen Wohnung weggeführt und ihm eine anständig möblirte Wohnung in einem hervorragenden Hause gemiethet. Er und seine Frau bekommen Geschenke aller Art; den ersten Tag, kurz nach dem Attentat, als Kommisarow sich mit dem Hofpersonal und andern hervorragenden Persönlichkeiten im Winterpalais befand, soll man ihm so viel Geld zugesteckt haben, daß er buchstäblich keinen Platz mehr gefunden haben soll, um es unterzubringen. Vorher soll seine Baarschaft, wie man sagt, in 15 Kopeken bestanden haben. Die Kaiserin hat sich sofort ihrer Brillanten und ihres ganzen Schmuckes entledigt, und es dem Kommissarow für seine junge Frau als Geschenk übergeben. Vom Kaiser hat er eine jährliche Leibrente von 2000 R. S. und Land in einem westlichen Gouvernement erhalten, und heute soll eine Depesche aus Paris angekommen sein, welche ihm vom Kaiser Napoleon den Orden der Ehrenlegion und ein Geschenk von 30,000 Francs ankündigt. Uebrigens ist Kommissarow ein nüchterner Mann, ausnahmsweise dem Trunk nicht ergeben und in seinem Glück nicht hochmüthig. Herren und Damen, den höchsten Kreisen angehörend, fahren bei ihm vor, bieten ihre Dienste an, lassen sich jedesmal den Hergang der Errettung erzählen. Das soll den armen jungen Mann sehr ermüden, und sein Diener, denn einen solchen hat man ihm schon zugelegt, soll die Gäste mit den Worten, sein Herr sei nicht zu Hause, abweisen. Besonders die Frau soll sich in ihrem neuen Glück und in ihrer Stellung noch gar nicht zurechtfinden.

Amerika.

Aus New-York, 14. April, wird gemeldet: Es verlautet halbamtlich, daß die Regierung schon längst Maßregeln befohlen habe, um die von den Feniern gefährdete Neutralität an der Nordgränze aufrecht zu halten; das Kanonenboot Winowski ist nach Eastport beordert worden. Die canadische Regierung erfuhr, daß die Gränze am Niagara durch einen fenischen Raubzug bedroht sei. Die Demonstration gegen Neu-Braunschweig, die das Fenierhaupt O'Mahoney anordnete, wird von dem Gegenpräsidenten Roberts verdammt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. April.

α Wer hätte das gedacht, daß wir mit dem „Czas" in einen Topf geworfen werden? Dieses Wunder hat der Commissionsantrag im Lemberger Landtag über Aufhebung und Auflassung der Krakauer Statthalterei-Commission bewirkt. In einem Artikel: „Der „Czas" und die Theilung Galiziens" wird gesagt, daß außer dem „Czas", den Herren Kirchmaier, Seidler, der „Krakauer Zeitung", den Beamten der Statthalterei-Commission und jenen 300 Krakauer St. Georgsrittern (krakowskich świętojurców — so werden die Bürger genannt, welche an den Landtag die — übrigens ganz unberücksichtigt gelassene — Adresse wegen Belassung der Behörden gesandt haben) Niemand in Westgalizien diese Theilung wünsche. Die „G. nar." meint, es werde gewiß jeder Pole, mit Ausnahme der oberwähnten für die Belassung der Statthalterei in Krakau sich Interessirenden — mit tiefem Bedauern den Leitartikel des „Czas" vom 25. d., welchen die „Krakauer Zeitung" reproducirt habe (was uns das Blatt sehr zum Vorwurf macht), lesen, denn es schien unmöglich, daß in irgend einem polnischen Blatte ein so verbissener Particularismus sich zeigen konnte, der die Angelegenheit der Gesammtheit (sic) den materiellen Interessen eines kleinen Häufleins hintansetzt. Ohne uns in eine Polemik mit der „Narodówka" einzulassen, bemerken wir, daß wir die Hoffnung hegen, der „Gaz. nar." nächstens ad oculos zu demonstriren, daß jenes „kleine Häuflein" zu einer respectablen Anzahl anwachsen und in Wien vielleicht Gehör finden wird. Uebrigens wird der „Czas" auf die Ausfälle des liebenswürdigen Lemberger Journals zu antworten wissen; schon heute erklärt der „Czas" aus einem andern Anlaß: Die Petenten forderten keineswegs eine Theilung Galiziens in zwei abgesonderte politische Körper mit abgesonderten Regierungen und besonderen Statthaltern, ja verwahrten sich ausdrücklich gegen solche Deutung ihrer Wünsche. Die Petition hatte nur den Zweck, die materiellen Interessen der Stadt zu wahren ohne jede politische Tragweite.

* In der gestrigen Abendversammlung hiesiger Bürger, welche im fürstlich Stanisław Jabłonowski'schen Palais statthatte, um über die zur Abwehr der durch Verlegung der hiesigen Behörden der Stadt drohenden Nachtheile zu berathen, wurde in Erwägung, daß die obwohl zahlreiche und alle städtischen Stände vertretende Versammlung kein Recht, im Namen der Bürgergesammtheit zu beschließen, besitze, und in Mangel eines Stadtrathes als legalen Stadtrepräsentanz die Stimme und Meinung der größtmöglichen Zahl der Bürger anzuhören sei, eine Generalversammlung derselben auf morgen, den 29. d., Nachmittags 4 Uhr, im Saal des sächsischen Hotels ausgeschrieben. Mit der Angelegenheit der Berufung einer solchen Generalversammlung und Erlangung der betreffenden behördlichen Erlaubniß wurde ein Zehnmänner-Comité betraut, an dessen Spitze Fürst Stanisław Jabłonowski steht.

* Heute fand in der Marienkirche die feierliche Einsegnung der sterblichen Hülle des verewigten Generals Grafen Jos. Załuski statt. Nach beendigtem solennen Gottesdienst wurde der Sarg mit den irdischen Ueberresten desselben zur Eisenbahn gebracht, um nach ihrer Ueberführung in Gręboszów (Bezirk Żabno, Kreis Tarnow) in der Familiengruft beigesetzt zu werden.

* In der Sitzung der naturwissenschaftlich-medicinischen Section in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 21. d. verlas der Präsident den Aufruf des Herrn Franz Trzecieski betreffend die moralische Unterstützung bei „Herausgabe wohlfeiler und nützlicher Werke" durch Mittheilung von Rath in Bezug auf die Wahl von Inhalt, Richtung und Form der Werke, deren Publicirung den Forderungen des Fortschrittes und den nationalen Bedürfnissen entsprechen würde. Dem Wunsche wird gewillfahrt unter der Verwahrung, daß die Section durch ihre Activität nur die Druckschriften unterstützen könne, wegen deren ihr Rath wirklich eingeholt und berücksichtigt worden, dies habe also keine Beziehung zu den bisher publicirten oder zum Druck vorbereiteten Büchern, auf welche die Section gar nicht influirte. Professor Gilewski erzählt den in hiesiger Klinik beobachteten interessanten Fall der Hebung einer Nierenentartung.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichts in Strafsachen vom 25. d. wegen Wuchers wurde die Angeklagte Marie Pitzele aus Krakau wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, in der bei verschlossenen Thüren am 26. d. stattgefundenen Schlußverhandlung wegen Religionsbeleidigung Lorenz Duziewicz zu 6 Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Heute früh 9 Uhr begann die Schlußverhandlung in der erwähnten Angelegenheit wegen Mordes vor einem Fünf-Richter-Collegium.

* Von einem durch seine persönliche Aufopferung bei mehr als einer Gelegenheit hier wohl bekannten Buchdruckereibesitzer haben wir einen neuen Zug muthiger Intervention zu melden. Derselbe warf sich nämlich gestern Nachmittag um 4 Uhr in der Grodgasse, wie uns mitgetheilt wird, einem plötzlich scheu gewordenen und durchgehenden Pferde in die Zügel und wußte derselbe das rasende Thier zu bändigen, ehe es unter der großen die Straße füllenden Menge Unheil anzurichten vermochte.

* Das heutige Sonnabend-Concert im Frühböck'schen Salon verspricht wiederum eine lange Reihe interessanter Piecen, u. a. ein Oboen- und Clarinetten-Solo von Kaliwoda und neue Compositionen des die Musikcapelle persönlich dirigirenden k. k. Capellmeisters H. Leibold vom Regiment „Erzherzog Joseph". Die ausführlichen Concert-Programme werden jedesmal im Saal unter die Gäste vertheilt.

* Zur Ergänzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer ist eine Neuwahl von 7 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern auf 14. Juni d. J. angeordnet; erster Wahlbezirk in Krakau, zweiter in Tarnow. Näheres im Amtsblatt der „Krak. Z."

* Herr Florkiewicz kündigt die demnächstige Eröffnung eines neuen Lehrcurses in seiner Bienenzuchtschule in Alvernia an.

* Am 20. d. wird auch die Badesaison in Truskawiec eröffnet. Der Wohnungszins ist in den Aerargebäuden vom 20. Mai bis 20. Juni um ½ herabgesetzt. Für unbemittelte Patienten werden 600 Wohnungen unentgeltlich ertheilt. Conditorei und Restauration unter Leitung des Pächters Hrn. Fr. Kral. Badearzt Dr. W. Geistlener.

* Die Generalversammlung der Actionäre der k. k. privilegirten Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn ist in Wien (Akademiestraße, 12) auf Montag 28. d. M. früh 9 Uhr anberaumt, in der u. a. der Bericht über das Resultat der Bemühung um Concession zur Verlängerung der Bahn bis nach Odessa vorgelegt werden wird.

α Der unbefugt in der Moldau sich aufhaltende, nach Brzeżany zuständige Jacob Kornfeld, wird von dem Brzeżaner k. k. Bezirksamte zur Rückkehr in seine Heimath aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Italien, schreibt man der „Voss. Ztg." scheint die Geldnoth eine große Verlegenheit hervorzurufen. In Palermo ist die Börse völlig geschlossen, in Neapel durchaus ohne Geschäft. Zwei deutsche Bankhäuser, Oppenheim und Gundersheim, welche italienische Rente millionenweise zu 64 verkauft haben, haben freiwillig auf die Hälfte ihres Gewinnes verzichtet, aber die neapolitanischen Käufer ziehen vor, das Ganze — schuldig zu bleiben.

Breslau, 27. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 57—80, gelber 55—75. Roggen 52—54. Gerste 38—48. Hafer 27—31, Erbsen 52—60. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 26. April. Böhmische Westbahn 62¼. — Gal. 68¼. Staatsb. 96½. — Freiwill. Anlehen 99½. — 5perc. Met. 55. — Nat.-Anl. 58½. — Credit-Lose 66. — 1860er-Lose 70¼. — 1864er Lose 41. — 1864er Silber-Anleh. 62. — Credit-Actien 61½ — Wien 94⅛. — Fonds fest. Actien matt. Sehr still. Schluß flau.

Frankfurt, 26. April. 5perc. Met. 53½. — Anlehen vom Jahre 1859 63½. — Wien 111⅛. — Bankactien 755. — 1854er Lose 69½. — Nat.-Anleh. 56⅞. — Cred.-Actien 144.—. — 1860er Lose 70⅝. — 1864er Lose 71⅞. — 1864er Silber-Anlehen 72½. — American. 74⅞. — Staatsbahn 102½.

Hamburg, 26. April. Nat.-Anl. 58½. — Credit-Act. 61. — 1860er Lose 70. — Wien —. — Americ. —. — Geschäftslos, Valuten matter.

Paris, 26. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.15. — 4½perc. Rente 97.25. — Staatsbahn 355. — Credit-Mobilier 578. — Lombard 380. — Oesterr. 1860er Lose 975. — Oesterr. Anleihe 312.50. — Piemont. Rente 51.15.

Schluß ruhiger, aber ausgeboten.

Liverpool, 26. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Orleans 16. — Fair Dholl. 12. — Middl. Fair Dholl. 10¼. — Middl. Dholl. 12. — Bengal 9. — Oomra 11⅞. — Georgia 15¼. — Aegypten —. — Pernam —.

London, 26. April. Schlußconf. 86⅞. — Lomb. Eisenbahn-Actien 15¼. — Anglo-Oesterr. ¼. — Türkische Consols 33½. — Silber 61. — Wien fehlt.

Bankausweis: Banknoten 22,161.115 Pfd. St. (Abnahme 142.680 Pfd. St.), Barvorrath 13,855.776 Pfd. St. (Abnahme 33.336 Pfd. St.), Notenreserve 5,844.205 Pf. St. (Zunahme 106.185 Pfd. St.)

Wien, 27. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.25. — Nat.-Anl. 60.15. — 1860er Lose 73.40. — Bankactien 679. — Credit-Actien 128.50. — London 104.90. — Silber 104.25. — Ducat 5.03.

Paris, 27. April: 3⅝ Rente 67.15.

Lemberg, 25. April. Holländer Ducaten 4.97 Geld, 5.04 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 00 Geld, 5.06 W. — Russischer halber Imperial 8.60 G., 8.72 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.56 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59 83 G., 60.58 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62 82 G., 63.65 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 59.97 G., 60.72 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60 67 G. 61.50 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 140.83 G. 144.— W.

Krakauer Cours am 27. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105 verl., 104 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.50 verl. 61 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.50 verl., 64.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 64.25 verl. 63.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 145.— verl., 141.— bez.

Neueste Nachrichten.

Linz, 27. April. („Neue Fr. Presse.") Der oberösterreichische Landtagsabgeordnete Hr. Wurmb wurde heute Morgens auf dem Geleise der Wels-Passauer Strecke nächst Neumarkt todt aufgefunden. Der verstümmelte Leichnam bezeugte, daß Wurmb während der Nacht von einem Zuge überfahren wurde. Die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Verstorbenen scheinen die Vermuthung, daß man es hier mit einem Selbstmorde zu thun habe, zu rechtfertigen.

Berlin, 26. April (Nachts.) Die heutige Versammlung von Wahlmännern und Urwählern des dritten Berliner Wahlbezirkes im Colosseum wurde während der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden, Abg. Langerhas, polizeilich aufgelöst.

Berlin, 27. April. Bratiano ist gestern Abends in Folge eines Telegrammes des Fürsten v. Hohenzollern mit Begleitung nach Düsseldorf abgereist.

London, 26. April Nachts. Im Unterhause erwidert Layard auf eine Interpellation Seymour's, die Regierung habe Grund zu dem Glauben, daß die Nachricht über den Einfall italienischer Freiwilliger in Oesterreich unwahr sei. Ebenso verhält es sich mit der Nachricht, der Kaiser habe den Herren Visconti-Venosta und Arese eine Audienz verweigert. (Wir glauben diese Erklärung des britischen Unterstaatssecretärs dahin ergänzen zu dürfen, daß Se. Majestät der Kaiser gar nicht in dem Falle gewesen, den genannten Herren eine Audienz zu verweigern. Anm. d. Correspondenz-Bureau.) Die Reformdebatte dauert fort und wird in keinem Falle heute ihren Abschluß finden.

Paris, 26. April. (Abends.) Man versichert, daß in der Donaufürstenthümerconferenz ein vollständiges Einvernehmen erzielt worden sei, und die Conferenz nächstens die gefaßten Beschlüsse veröffentlichen werde. Eine ausländische Candidatur scheine beseitigt.

Der zweite Theil des „Leben Cäsars" erscheint am 8. Mai.

Paris, 27. April. Der „Constitutionnel" erinnert daran, daß er vorgestern ein von einem anderen Journale den absurden Gerüchten ertheiltes Dementi reproducirt habe, welchen Gerüchten zufolge Frankreich mit dem Berliner Cabinette ein Abkommen getroffen hätte. Man verbreite gegenwärtig ein ähnliches Gerücht in Bezug auf Italien. Man sagt, Italien rüste in beträchtlicher Weise und fügt hinzu, daß dies nicht ohne Zustimmung Frankreichs und mit der Zusicherung seines Beistandes geschehe. Diese Gerüchte sind nicht gegründeter als jene, die da behaupten, daß Frankreich hinter Preußen stehe. Wir sind in der Lage zu behaupten, daß Italien weder Rüstungen noch Truppenconcentrirungen vorgenommen habe (!). Die hierauf bezüglichen Erklärungen der italienischen Regierung sind formeller Natur und alle Privat- wie officiellen Nachrichten besttätigen dieselben. Die Regierung des Kaisers hat keine doppelte Politik; sie muntert die Kriegsvelleitäten weder auf der einen, noch auf der anderen Seite auf. Sie wünscht überall die Erhaltung des Friedens und thut alles, was sie nach Maßgabe ihrer Rechte und ihrer Würde zu thun vermag um Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten.

Dasselbe Blatt sagt: Die österreichische Regierung hat nach Empfang der preußischen Antwort, welche ihren Vorschlag wegen beiderseitiger Zurücknahme der militärischen Maßnahmen günstig aufnahm, sich mit dem Berliner Cabinette wegen Regelung eines Entwaffnungsmodus, welcher den Intentionen der beiden Höfe entsprechen und sie gleich befriedigen würde, in Verhandlung gesetzt. Wir haben Grund zu hoffen, sagt der „Constit.", daß die Ergebnisse dieser Verhandlungen nicht auf sich warten lassen werden.

Paris, 27. April. (N. fr. Pr.) Der italienische Gesandte Hr. Nigra, hat am 24. d. Drouyn de Lhuys namens seiner Regierung erklärt, daß unter dem Vorwande der österreichischen Rüstungen in Venezien keinerlei Concentrirung der Trupen Italiens stattgefunden habe.

Florenz, 26. April (Abends). Der Finanzminister Scialoja geht nicht auf die zweimonatliche provisorische Budgetbewilligung ein, sondern verlangt dreimonatliche Bewilligung. Guerazzi fragt, ob Italien von einem Kriege bedroht sei. Lamarmora antwortet, im Falle eines Krieges würde man ihn nicht auf dieser Bank, sondern anderwärts sehen. Guerzoni und Bertani entwickeln ihre Anträge auf Ertheilung eines Mißtrauensvotums. Die Kammer verwirft die Anträge und nimmt die dreimonatliche provisorische Budgetbewilligung und das gesammte Finanzproject mit 168 gegen 72 Stimmen an.

Levantepost. (In Triest eingetroffen am 26. d.) Athen, 21. April. Skouffos, ein eifriger Ottonist, wurde zum hiesigen Bürgermeister gewählt. Die Regierung befindet sich neuerdings in größerer Geldverlegenheit.

Constantinopel, 21. April. Die Conscribirten der Classen 1863, 1864 und 1865 wurden einberufen. Die Choleraconferenz erklärt, die Seuche werde durch indische Pilger auf Segelschiffen eingeschleppt, und empfahl strenge Quarantaine für alle in den Häfen des rothen Meeres oder des persischen Golfs aus Indien ankommenden Schiffe. — Im Zusammenhange mit der Exilirung Mustapha Pascha's wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Bangkok, 14. März. Das hiesige österreichische Consulat wurde mit Bewilligung der siamesischen Behörden vorgestern amtlich eröffnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. auf den 28. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Bogusz aus Lubasz, Johann Zieliński aus Galizien, Heinrich Dąbski aus Oświęcim, Baron Heinrich Konopka, Graf Załuski und Graf Vincenz Bobrowski aus Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 11032. **Kundmachung.** (434. 3)

Zur Ergänzung der Krakauer Handels- und Gewerbe-Kammer an die Stelle der am 31. Dezember 1864 ausgetretenen Kammer-Mitglieder und Ersatzmänner, wird die Neuwahl von 7 Mitgliedern und vier Ersatzmännern nach der Wahlorduung vom 30. October 1855 auf den 14. Juni 1866 angeordnet.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den I. Wahlbezirk in Krakau, für den II. in Tarnow vorgenommen, und die Legitimationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmännern wählbaren Handels- und Gewerbsleute, können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau, bei allen Kreisvorständen und allen Bezirksämtern, am Wahltage selbst auch bei den Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 24. April 1866.

Obwieszczenie.

Celem uzupełnienia Izby handlowo-przemysłowéj Krakowskiej w miejsce członków i zastępców w dniu 31 grudnia 1864 losem usuniętych, rozpisuje się niniejszém nowy wybór siedmiu członków i cztérech zastępców na zasadzie ustawy wyborczéj Izby handlowo-przemysłowéj z dnia 30 października 1855 r. na dzień 14 czerwca 1866 r.

Co się z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje, iż rzeczone wybory dla pierwszego okręgu wyborczego w mieście Krakowie, dla drugiego zaś w mieście Tarnowie przedsięwzięte i dotyczące karty legitymacyjne wyborcom wkrótce doręczone będą.

Spisy kupców i przemysłowców na członków i zastępców wybieralnych, mogą być do dnia wyboru w Magistracie miasta Krakowa, tudzież u wszystkich przełożonych obwodów i w c. k. urzędach powiatowych, w dniu zaś wyboru w komisyach wyborczych w Krakowie i Tarnowie przejrzane.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 24 kwietnia 1866.

Z. 3579. **Kundmachung.** (443. 1)

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau sind in das Handels-Register für Gesellschafts-Firmen eingetragen und zwar:

am 28. October 1865:

die Firma „Filiale der k. k. priv. österreichischen Pfandleih-Gesellschaft in Krakau" als Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung.

Das Unternehmen, welches auf den zu Folge a. h. Entschließung vom 3. Jänner 1865 vom k. k. Staatsministerium unterm 14. Jänner 1865, genehmigten Statuten mit der Berechtigung zur Errichtung von Filialen beruht, ist eine Actiengesellschaft, und befaßt sich mit:

a) Pfandleihgeschäften auf Waaren,
b) Leihgeschäften auf Effecten und Werthpapiere,
c) der Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung.

Die Zeitdauer der Unternehmung ist auf 30 Jahre vom 25. Mai 1864 an gerechnet, festgesetzt.

Der Vorstand der Gesellschaft wird durch die Direction und den Verwaltungsrath gebildet.

Die Firma: „Filiale der k. k. priv. österreichischen Pfandleihgesellschaft in Krakau" werden als Dirigent Ludwig Hoelzel v. Sternstein, Chef der Firma: „Anton Hoelzel" in Krakau mit der Firma Anton Hoelzel und als Vorstand M. (Moritz) Koritschoner in Krakau und zwar Beide gemeinschaftlich zeichnen.

Die Höhe des Grundcapitals beträgt 6 Millionen Gulden in österr. Währung und ist in 30.000 Stück Actien zu 200 Gulden getheilt mit dem Rechte der Erhöhung des Grundcapitals auf 15 Millionen durch Hinausgabe weiterer 45.000 Stück Actien á 200 fl.

Die Actien lauten auf den Inhaber.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch die „Wiener Zeitung" und durch die ämtliche Zeitung der Kronlands-Hauptstadt, wo sich eine Filiale befindet.

Die Hauptniederlassung ist in Folge Bescheides vom 4. Februar 1865 Z. 13198 im Register für Gesellschaftsfirmen des k. k. Handelsgerichtes zu Wien Band IV pag. 456 Z. 208/3 eingetragen.

Am 5. Februar 1866:

die Firma: „Krakauer Königsmühlen", offene Gesellschaft seit 1. September 1865; offene Gesellschafter sind: David Rappaport, Haskel Eibenschütz und Wolf Schönberg, Besitzer der Dampf- und Wasserkunstmühlen in Krakau. Jedem derselben steht das Vertretungsrecht der Gesellschaft zu, die oberwähnte Firma wird von den genannten Gesellschaftern collectiv der Art gezeichnet, daß je zwei der Gesellschafter unter die mit einer Stampiglie angesetzte Firma „Krakauer Königsmühlen" eigenhändig ihre Namensfertigung beisetzen.

die Firma „J. Israeli et Sohn", offene Gesellschaft seit 1. Jänner 1863; offene Gesellschafter sind: Israel Israeli und Julius Israeli, Besitzer der Baumwoll-Garn- und Drillichwaarenhandlung in Andrychau. Das Vertretungsrecht der Gesellschaft steht dem Julius Israeli zu.

Für Einzeln-Firmen sind eingetragen:

am 8. Jänner 1866:

die Firma „D. Rappaport", Firmainhaber David Rappaport, Productenhändler in Krakau.

am 14. Jänner 1866:

die Firma „Josef Kosvitzky", Firmainhaber Joseph Kosvitzky, Besitzer einer Baumwollgarn- und Drillichwaarenhandlung in Aadrychau;

die Firma „Jakob Ritter", Firmainhaber Jakob Ritter, Weinhändler in Biala.

Bei der Firma „Adolf Fränkel" k. k. priv. Rosoglio-, Liqueur-, Rhum- und Essigfabrik in Lipnik ad Biala ist die Procura des Samuel Fränkel, welcher nachstehends zeichnen wird: „p. pa. Adolf Fränkel Sam. Fränkel" eingetragen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Krakau, am 29. März 1866.

E d y k t. (420. 3)

Wskutek polecenia c. k. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 18 kwietnia 1866 l. 5612 podpisany notaryusz niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na prośbę spółki zdrojowisk krajowych przedsięwziętą będzie dobrowolna publiczna licytacyjna sprzedaż praw dzierżawnych z kontraktu między p. Józefem Szalajem w Krakowie pod dniem 20 stycznia 1860 r. względem gruntów w Szczawnicy zawartego wynikających, a to w dwóch terminach: dnia 11 maja 1866 i 18 maja 1866 r., każdą razą o 10 godzinie przed południem w biórze jego pod nr. 151 przy ulicy franciszkańskiéj w Krakowie.

Przedmiotem licytacyjnéj sprzedaży są wszelkie prawa dzierżawy na lat 50 zawartéj, teraz jeszcze przez 44 lat do końca roku 1909 trwać mającéj, które Spółka zdrojowisk krajowych kontraktem z p. Józefem Szalajem w Krakowie pod dniem 20 stycznia 1860 zawartym, nabyła. Te prawa dzierżawne obejmują przestrzeń gruntów dominikalnych w Szczawnicy wyżnéj położonych »na Miodziusiu« zwanych, objętości $17\frac{1}{2}$ morgów i w ten skład wchodzą parcele w katastralnych protokółach onnaczone liczbami: 8892, 8893, 8895, 8896, 8891, 8888, 8889, 8890, 8887, 8882, 8884, 8885, 8886, 8880, 8879, 8878, 8883, 8882, 8881 i 8871, nareszcie $\frac{3}{4}$ części parceli 8877, i w mowie będące prawa dzierżawne są za świadectwem tabuli krajowéj w ks. Dom. 232, pag. 321, n. 18 on. w stanie biernym dóbr Szczawnica z przyległościami na rzecz Spółki zdrojowisk krajowych zaintabulowane. Niemniéj sprzedaną zostaje własność wszystkich na zadzierżawionych gruntach, wystawionych do Spółki zdrojowisk krajowych należących budynków, jako to: łazienek, domów mieszkalnych w guście szwajcarskim wystawionych i t. d. ze wszystkiemi tychże budynków przynależnościami jako to: wannami, aparatami i t. p. a to w granicach kontraktem dzierżawnym z dnia 20 stycznia 1860 opisanych. Lecz kupujący przyjmuje równie na siebie wszelkie obowiązki, które na Spółce zdrojowisk krajowych z powyżéj wymienionego kontraktu dzierżawy z dnia 20 stycznia 1860 ciążą, w ten sposób, aby Spółka zdrojowisk krajowych w tym względzie do żadnych zapłat lub jakiegokolwiekbądź rodzaju zadosyćuczynienia pociąganą nie była, co gdyby nastąpiło, kupiciel za to Spółce odpowiedzialnym będzie i w tym względzie ewikcyą daje.

Jako cena wywołania stanowi się suma 20000 złr. w. a. a jako wadyum złożone być mają 2000 złr. w. a.

Na pierwszym terminie licytacyi sprzedaż poniżéj ceny wywołania nie nastąpi, na drugim terminie sprzedaż także poniżéj ceny wywołania przedsięwziętą będzie, jednak Spółka zdrojowisk krajowych zastrzega sobie prawo zatwierdzenia sprzedaży i w tym względzie oświadczenie w 8 dniach nastąpić ma.

Kupiciel obowiązanym jest cenę kupna w 8 dniach po zawiadomieniu o potwierdzeniu licytacyi zapłacić.

Dalszych warunków i bliższych szczegółów w biórze podpisanego notaryusza przy ulicy franciszkańskiéj pod nr. 151, lub w kancelaryi Spółki zdrojowisk krajowych pod nr. 70 dz. III. przy ulicy Wolskiéj w Krakowie zasiągnąć można.

Kraków, dnia 20 kwietnia 1866.

Roman Goebel,
notaryusz jako del. kom. sąd.

Z. 5383. **E d i c t.** (432. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Carl und Ladislaus Trzeszczkowski, Leokadia Arnold, Ludwika Hollender und Carolina Trzeszczkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 468, p. 178, n. 2 haer. vorkommenden Gutes Radocza „Hebdowizna" genannt behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7165 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1260 fl. 55 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Juni 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post; und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, dir Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist-Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. April 1866.

Z. 5384. **E d i c t.** (433. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Carl und Ladislaus Trzeszczkowskie, Leokadia Arnold, Ludwika Hollender und Cornelia Trzeszczkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 399, pag. 5 n. 7 haer. vorkommenden Gutes Radocza „Trzeszczkowszczyzna" genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 N. 7168 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2081 fl. 35 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10 Juni 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. April 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. April.

	Geld	Waare
Oeffentliche Schuld.		
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.70	53.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	60.70	60.90
vom April — October	60.60	60.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.50	57.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.75	51.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	130.75	131.25
„ 1854 für 100 fl.	71.50	72.—
„ 1860 für 100 fl.	82.50	83.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	63.60	63.80
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	77.50	79.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	61.25	60.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	59.50	62.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	32.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	60.25	61.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.25	57.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	689.—	690.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	130.40	130.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	544.—	546.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1363.	1365.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	151.40	151.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	157.50	158.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	107.—	108.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	140.75	141.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.50	59.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	125.50	126.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	92.—	93.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	150.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.20	84.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.30	80.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	59.—	60.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	102.75	103.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	87.25	87.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%.	87.25	87.75
Hamburg, für 100 M. B. 6%.	77.25	77.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%.	104.—	105.25
Paris, für 100 Francs 3½%.	41.50	41.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	—	5	02
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	—	5	02
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	50	8	41	8	40	8	42
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	60	8	65
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	56	1	56½
Silber	—	—	—	—	103	75	104	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	330'''87	+10°2	50	Ost still	heiter		0°0	+12°6
	10	29 24	4,4	78	Nord-Ost still	heiter mit Wolken			
28	6	27 92	4,2	81	Ost still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**